

Gubernial = Kundmachungen.

Privilegium. (1)

Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es seye Uns von dem Paul Math. Szabo vorgezeigt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Feuerspritze, mit welcher er bey einfacher Vorrichtung, und geringem Kraftaufwande einen unausgesetzten Wasserstrahl bewirkt, erfunden.

Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm hierzu Unsere a. h. Schau und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen, und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Gesuche des Paul Math. Szabo zu willfahren, und ihm, seinen Erben, und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium zur Verfertigung, und zum Handel mit solchen Feuerspritzen auf acht nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Föhrien, und Dalmatien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und Unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg, und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszustellen, daß er

1. Ein Modell oder eine Zeichnung der von ihm erfundenen Feuerspritze einlege, welche bey einem Über die Richtigkeit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß er selbst nach Ausgange dieser achtjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue, und verständliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, den Mechanismus dieser Feuerspritze im Wesentlichen nicht verschieden schon früher erfunden, solche verfertigt, und sich derselben zum eigenen Gebrauche oder zum Handel bedienen zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringet, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, daß die gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufzutragenden Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Föhrien, und Dalmatien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Jedermann enthalten soll, die von ihm erfundene Feuerspritze im Wesentlichen nachzuahmen oder mit solchen nachgeahmten Feuerspritzen Handel zu treiben, bey Verlust des betrachteten Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Paul Mathias Szabo verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade, und eine Geldstrafe von 100 Dukaten in jedem Uebertretungs-falle treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber dem Paul Mathias Szabo zufallen, und unnaheföhrlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Biskala amt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkund dessen etc. etc.

Wien den 3. Jänner 1818.



## Circulars des k. k. illyrischen Landes - Suberniums zu Laibach. (2)

Die Verzollung der Baumwollengarne hat noch ferner ausschliessend bey den hierzu bereits berechtigten Hauptlegiräten Laibach und Görz zu geschehen.

Nachträglich zu dem Subernial - Circulars vom 25. September l. J. Zahl 512 P. P., mit welchem der neue Tarif für die Baumwollen - Garne verlaubarer wurde, und mit Beziehung auf den 5. §. dieses Circulars wird bekannt gemacht, daß die Verzollung der Baumwollen - Garne noch ferner ausschliessend bey den hierzu in Folge des hohen Hofammer - Dekrets vom 28. September 1814 bereits berechtigten Hauptzoll - Legiräten Laibach und Görz zu geschehen habe. Laibach am 15. Oktober 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Landes - Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Subernial - Rath.

## Konkurs - Verlaubarung. (2)

Für die neuerrichtete deutsch - italienische Triviale - Schule zu Buje im vorwärts venedigianischen Istrien wird ein Schullehrer gesucht, der zugleich Gemeindefassier und erster Kirchendiener seyn, und die Verbindlichkeit haben wird, für das Ausziehen der Gemeindefuhr zu sorgen.

Für all dieses wird er aus der Gemeindefasse jährlich 250 fl. und aus der Kirchen - Kasse 75 fl. beziehen, und auch ein Quartiergeld von jährlich 50 fl. aus der Gemeindefasse so lange genießen, bis ihm ein Natural - Quartier ausgemittelt werden wird.

Jene Individuen, welche diesen Schuldienst zu erhalten wünschen, haben daher ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Ehrfödigkeits - und Sittlichkeits - Zeugnissen belegten Bittgesuche bis 15. Nov. d. J. bey der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und sich zugleich über ihre Alter, Vaterland, geleistete Dienste, dann vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küstländischen Suberniums vom 10. Oktober 1818 bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Landes - Subernium. Laibach den 17. Oktober 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernial - Sekretär.

## Bekanntmachung. (3)

Auf Ansuchen der königl. - hungarischen Staatskammer zu Dien, wird dem Franziskus v. Jursich einem Sohne des Joseph v. Jursich und der Theresie von, geboren im Jahre 1798 zu Preßburg, hiemit bekannt gemacht, daß ihm durch den Tod seiner Aeltern eine bedeutende Erbschaft zugefallen seye.

Derselbe wird daher erinnert, daß die Abhandlung über das gedachte Erbschaftsvermögen am 1. Februar 1819 bey dem Magistrate in Preßburg vorgenommen, und für den Fall, daß weder er, noch ein von ihm Bevollmächtigter dazu erschienen sollte, das ganze Vermögen des nächsten Beirunden eingekantworet werden wird.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 12. Oktober 1818.

Bingenz v. Gumer, k. k. Subernial - Sekretär.

Konkurs - Verlaubarung für die zu besetzende drey Bezirks - Kommissärs - Stellen von Monfalcone, Buje, und Dignano des Istrianer - Kreises im Küstenlande.

Von Seite des k. k. Subernium des Küstenlandes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß die Erledigung und Besetzung nachstehender drey Bezirks - Kommissärs - Stellen gebracht und zwar

stens die von Monfalcone der dritten Klasse mit einem Gehalt von 600 fl. freyen Quartier, und den für das Bezirksamt ausgeworfenen Reise - Pauschall - Betrag von 200 fl.

stens die von Buje gleichfalls der dritten Klasse mit gleichen Gehalt, freyen Quartiere und obigen Reise Pauschale.

stens die von Dignano der zweyten Klasse (mit dem jährl. Gehalte von 800 fl. freyem Quartier und dem Reise Pauschale von 200 fl.



Diesjenige welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch längstens bis 30. Nov. bey dieser Landesstede einzubringen, in welchem sie ihr Alter, und Geburtsort auszuführen, und selbst;

stens mit ihrem Studienzeugniß,

stens mit dem über die erstandenen Prüfungen aus der Justiz und politischen Befehlshunde überkommenen Wahlfähigkeit's Dekreten,

stens mit Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß, der deutschen und vorzüglich des italienischen Sprache, da alle Geschäfte in dieser letztern Sprache behandelt werden,

stens mit jenem über das moralische Betragen,

stens mit jenen über ihre auffällige bisherige Dienstleistungen, zu beurkunden.

Triest, den 22ten September 1818.

Naton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritter des k. kerr. Leopold-Ordens, Seiner k. k. apost. Majestät wirklicher Hofrath, und Præsidiens, Bevormundeter des k. k. Suberniums im Küstenlande.

Joseph Karl Ritter v. Sonnenstein,  
k. k. wirklicher Subernial-Rath.

P r i v i l e g i u m. (3)

Wir Franz der Erste etc etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von dem Franz Leitenberger, Inhaber der privilegirten Triest- und Kottonfabriken zu Trieststadt und Werkstätten in Böhmen vorgestellet worden; er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine der in England bey der Baumwollen-Druckereyen mit großer Vortheil angewandten, aber hierlandes noch unbekanntes Siegelplattemaschine ähnliche von Wasser getriebenen Platten-Druck-Maschine für Baumwollen-Seiden-Leinwandwaaren erfunden. Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgewonnenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm zur Aufstellung und Benützung dieser Platten-Druck-Maschine hiezu Unsere a. k. Schutz- und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere auf einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen. Da Wir Uns jederzeit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Gesuche des Franz Leitenberger zu willfahren, und ihm, seinen Erben, und Erbsöhnen ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Jürien und Dalmazien, das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steyermark und Schlesien, und die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszusprechen, daß er

1. eine genaue Beschreibung, Modell oder Zeichnung dieser von ihm erfundenen Maschine einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben; und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der 10jährigen Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß er selbst nach Ausgange dieser 10jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Daß wenn Jemand Anderer zu beweisen vermöchte, sich einer solchen wirklichlich des mechanischen Prinzips, und ihrer Wirkung ähnliche Maschinen bereits früher gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden sollte.

4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.



Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden: so soll er sich nicht nur dieses ihm a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Syrien und Palästinen, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob- und unter der Enns, in dem Herzogthume Steyermark, Salzburg und Schlesiens, der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Febrmann enthalten soll, die von ihm erfundene Platten-Druck-Maschine im Wesentlichen noch nahmen bey Verlust des betrettenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches aues zum Nutzen des Ignaz Leitenberger verfaßten seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfall freyen soll, wovon die Hälfte Unserm Verarium, die andere aber dem Ignaz Leitenberger zu falle, und ananachstlich durch daß in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Ziskalaunt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich re. re. Zur Urkunde dessen re. re.

Wien am 13. August 1818.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Matthäus Streffbürgerl. Schneiderns hiert alhier bekannt gemacht: Es seye von diesem Berichte in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über die ansecht in Verlust gerathene von der verstorbenen Wittwe Maria Anna Raig wegen der Erbschaftsding des Stiessjohs Michael Raig am 21. September 1801 aufgefertigte, am 22. September 1801 auf das in der Krain zu Laibach sub Konse. Nr. 2 bermal Nr. 3 zehlgene, der Deutschordensritterlichen Kommande Laibach sub Urb. 7 diensthare Haus des Bittstellers grundbüchlich vorgemerkte Urkunde in Hinsicht des darauf befindlichen Grundbuchzettl fiktals ddo. 22. September 1801 gemißachtet worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtstitel auf diese angeblich in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als widrigens auf wech Anlangen des Bittstellers dieselbe für gelistet und Wirkungslos erklärt, und in deren Erabalirung gewilliget werden wird.

Laibach am 23. Dezember 1817.

#### Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des bürgerlichen Handelsmannes Niklas Federwast, Eigenthümers des Hauses Nr. 15 vordin Nr. 17 in der Stadt alhier bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die zum Vortheil der Frau Konstantka Kav. v. Raditsch respective ihres Gemähls Herin Christoph Leopold von Raditsch auf dem Hause Nr. 15 in Laibach angeblich in debite habente carta bianca der Witwe Maria Lucia Sinn ddo. 21. Nov. 1755 et infabulato 12. Jänner 1762 pr. 300 fl. aus noch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Berichte so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosen Verlaufe dieser Frist nicht nur die obgedachte carta bianca auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für aus-, nichtig, und kraftlos erklärt, sondern selbe auch sebalich aus dem Grunde der Verjährung ohne einem sonstigen Beweise der Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit grundbüchlich gelidicht werden würde.

Laibach am 19. Dezember 1817.

#### Bekanntmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird gesammten Vormündern, Vormünderinnen, Mitvormündern, und Kuratoren, selbe mögen von dem hierländig vorkesenen k. k. krainerischen Landrechte, oder dem ehemaligen Justizial-Magistrate der k. k.



Hauptstadt Laibach, oder von jenen einfl. gewesenen Ortsgewichten, welche in einigen Theilen des hiesigen Pomeriums die Gerichtsbarkeit ausübten, oder zur Zeit der hierländigen Wirkbarkeit der französischen Gesetzgebung von Rechtswegen berufen, oder von den Aeltern, oder Familien-Räthen, oder endlich schon seit 1. August 1814 als dem Wiedereintritt der kaiserlichen Gesetzgebung von diesem Gerichte selbst besetzt worden seyn, deren Pupillen und Kuranden nach vorläufiger Gerichtsbarkeitverfassung der diesseitigen Obervormundschaft unterliegen, ohne Rücksicht, ob selbe einiges Vermögen besitzen oder nicht besitzen, hiemit aufzutragen, daß sie die nach dem untenstehenden Formulare ausführlich, und getreu zu verfassenden Pupillar-Tabellen bey Vermählung einer der Insulanten noch zu bemessenden unerlöschlichen Besenkare längst bis letzten November dieses Jahres in dreifacher Ausfertigung unter ihrer, von wo der Fall vorhanden ist, der Vormünder eigenhändiger Unterschrift dieser überreichen. Laibach am 9. October 1818.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Namen des Mündels oder Kuranden.	Zu essen Gebod oder Curator.	Zu erhalt des Mündels vor dessen Erziehungsort.	Vermögen des Mündels.	Nachzuweisend thigheit.	Während der Minderjährigkeit vorgefallene Konfession.	Abtheilung des Vermögens.	Erbschaft der Erbschaft.	Allfällige Erfüllung der Unfähigkeit zur Geschäftsfähigkeit.	Sonstige Anmerkungen.	

N.B. Obige Pupillar-Ausweise sind im Zeitungs-Comptoir am Platz Nr. 12 zu habe.

#### Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den sowohl dem Namen als Aufenthaltsorte nach unbekanntem Erben der hierorts am 18. Februar 1801 verstorbenen Maria Anna Jakolitsch letztwillig ernannt, und erklärt (Herrschaft Katharina Pogotschnig'schen Universat-Erbin durch gegenwärtiges Edikt erinnert, es habe wider selbe Antonia Enog Eigentümerin des Hauses Nr. 218 alhier in der Stadt auf Erbulaxion des unterm 28. Februar 1784 inabulirten Heirathsvertrages ddo. 14. August 1779 zwischen ihrem Vater Matthias Pogotschnig, und seiner zweiten Gewirthin Katharina Jakolitsch rücksichtlich des auf gedachtes Haus No. 218 vorher 246 inabulirten Heirathsvertrages bey diesem Gerichte Klage geführt, und um die gleiche richterliche Hülfe zu erheben, worüber die Laufsache auf den 15ten Jänner 1819 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Das Gericht hat wegen gänzlicher Unbekanntheit der Erben zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Lukas Rus aufgestellt, mit welchem auch diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Wovon die Beklagten unbekanntem Maria Anna Jakolitsch'schen Erben



zu dem Ende hiermit erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwi-  
schen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbedeuten an die Hand geben, oder auch sich selbst  
einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Berichte nahinhalt zu machen, und über-  
haupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die selbe zu  
ihrer Vertheilung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung  
entstehenden Folgen selbst bezuzurechnen haben werden.

Laibach den 6. October 1818.

Amortisations • Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lorenz Karlin  
ogn Altensack bekannt gemacht: Es sey von diesem Berichte in die gedachte Amortisirung  
folgender theils seinem verstorbenen Bruder Joseph Karlin Westprieister, theils aber seiner  
gleichfalls verstorbenen Schwester Maria Karlin zehdrigen, und an den Bittsteller gebühenden  
bey einer am 7. May 1817 zu Altensack stattgehabten Feuerbrunst angeblich verbrannten  
öffentlichen Fonds • Obligationen, als:

- a) der hieselndigen ständischen k. k. D. Obligation a 5 o/o Nr. 1272 von 8. November  
1795 auf Maria Karolina pr. 300 fl.  
b) do. do. domestical Messungsköthen a 5 o/o Nr. 2392 von 1. Mai 1800 auf Joseph Kar-  
lin Westprieister pr. 300 fl.  
c) do. do. domestical orb. a 4 o/o Nr. 3182 von 1. August 1798 an Joseph Karlin in Laib  
lautend pr. 600 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrund-  
de auf gedachte angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds • Obligationen einen Anspruch  
zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und  
3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte anzubringen haben werden, als im widri-  
gen dieselben auf weiteres Anlangen des gedachten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für  
gerührt und nichtig erklärt, auch in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewill-  
get werden würde. Laibach den 18. September 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen im Neuhäbter • Kreise werden alle jene, welche auf  
den Verlaß der, am 28. August l. J. zu Treffen verstorbenen Elisabeth Bienenberg, Wächte-  
rin eines Gasthauses dort, entweder als gesetzliche Erben oder als Gläubiger einen Anspruch  
haben, vorgeladen, ihre diesfälligen Forderungen bey der am 30. Nov. l. J. um 10 Uhr  
Vormittag vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagladung so gewiß anzumelden, und  
darzutun, als widrigens mit der weitem Abhandlung gesetzlich sürgegangen, und sich jedes  
Gläubiger die Folgen des §. 814 C. des k. k. B. selbst anzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Treffen im Neuhäbter • Kreise am 23. October 1818.

R a d r i c h t. (2)

Ich habe meine seit 16 Jahren b. Kannte Baumschule mit untenangesehnen ersten Kruchts  
Gattungen so vermehrt, daß jetzt die Herrn Liebhaber gegen Bezahlung von 30 fr. sür  
Stück können nach beliebiger Auswahl bedienen werden. Mit feuchtem Moor i. Etroh gut  
eingepackt, welches 30 bis 50 fr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Min-  
lab, frühe Nirschen, französische Pfäumen, gelbe Spandling, große Birgules, gelbe Pflau-  
men, rothe Pfäumen, bomaconer Pfäumen, Anasie von Frankreich, Verbaggi, lang  
Prieselken, Brüner Zwetschen, Eperpfäumen, Frühe Mirilen, süße Mirilen, schwarze  
Mirilen, süße Feigen, schwarze Feigen, Madona Feigen, grüne Feigen. Spanische  
Weichsel, Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen, Gelbe Lazzarotti, rothe Laz-  
zarotti. Große Mispeln von Paris, Mispeln ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich,  
walente Pfirsich, Venuspfirsich, Betonapfirsich, gelbe Pfirsich, getüpfelte Pfirsich, weiße  
Pfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfandbirn, Salz-



Bürgerbirn, Zwergelfaltbürgerbirn, große Maßstaben, Weißkater, Gut Stosch, Asendart, Biute-buone, Spina-Carpe, Katoitz, Christbirn, Stuebirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gepreßte Pergamot, Kürze Pergamot, Sommerbirgales, Winterbirgales, frühe Pfingstbirn, Laurentzbirn, Lederbirn, Spätkornbirn, Frauenbirn, Adamsbirn, Mastenbirn, Blutbirn, Rübler, Wogenbirn, Pizardibirn, Herzbirn, Martini-birn, Hirtenbirn, Frauenschnefelbirn. Modena-Aepfel, Bramborb oder Imper-Aepfel, Gelbrandel-Maschanzer-Rübler-Augustaner-Levantiner-Mantofia-Cossanzera beße- und Zweifel-Aepfel, Paradies-Königsäpfel, Calvil. Edel Weinreben, Muskat von Smirne, Tokay, Ziweden ohne Kern, Pitolit, Risoko, Malaga, Malvasia, Bergola, Versamin, Ribona, kostet jedes Stück 12 kr. Gemischte gute Sorten 100 Stück kostet 1 fl. 30 kr. Für sich in Löpfen, welche im nächstlichen Jahre Früchte bringen 4 fl. das Stück.

Kattenara den 15. Oktober 1818.

Joseph Ceraschin,  
Landesfürstlicher Localkaplan.

Versteigerung einer Hube in Altoßliq. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht daß über Anlangen des Lukas Schifferer in Altoßliq, wider Urban Tscheferin in Altoßliq, wegen schuldigen 74 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 381 zinkbaren, gerichtlich auf 523 fl. 55 kr. geschätzten Hube des Urban Tscheferin in Altoßliq Hauszahl Nr. 15 gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 23. Nov. und 21. Dez. d. J. und 29. Jänner 1819 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindannzuverkauft werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 19. Oktober 1818.

N a c h r i c h t. (4)

Ein honettes Haus wüniche im nächsten Schuljahre zwel Knaben in Kost und Quartier zu bekommen; die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Ein Kapital wird gesucht.

1000 bis 1500 fl. E. M. werden gegen Pupillarsicherheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verstorbene zu Laibach.

Den 14. October.

Maria Brenzl, eine Bauern Wittwe, alt 50 J. im Civ. Spital. No. 1 sterbend überbracht.

Den 15.

Dem Martin Novak, Wirth, s. S. Elmon, alt 1 3/4 J. am Rann No. 188 an der Auszehrung.

Den 18.

Dem Lukas Dermastl, Kramer, s. S. Magdalena, alt 1 1/2 J. in der Rosengasse No. 108 an der Abzehrung.

Den 20.

Joseph Krammer, 36 J. alt im Civ. Spital No. 1 an der Lungensucht.



Dem Hrn. Karl Nekerman, Oberamtsbeamten f. S. Nothgetauft bei St. Florian Nro. 65.

Den 22.

Die verwittbte Frau Katharina Langer, bürg. Gastgeb. alt 82 J. in der Kap. Vorst. Nro. 45 an Altersschwäche.

Martin Szaga, ein Inquisit, alt 30 J. im Civ. Spil. Nro. 1 an der Entkräftung.

Den 25.

Blas Vossak, ein Bauer, alt 105 J. in der Gradisha Nro. 56 an Altersentkräftung.

**Lottoziehung in Triest.**

Am 27. Okt. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

83. 30. 24. 76. 20.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Nov. 1818 in Triest abgehalten werden.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Nante zu Laibach.

Jun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stanzengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Jun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangenfilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläfzig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläfzig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläfzig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

**Laibacher Marktpreise vom 24. October 1818.**

Getreidpreis						Brod- und Fleischpreise					
Ein Wienermehlen	Lhen   Wrl   ind.					Für den Monat Okt. 1818.	Maß wägen				
	Preis										
	fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.		fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.	
Weizen	3	46	3	34	3	20	1 Maß Semmel	3	2	1 1/2	
Rufuruz	—	—	—	—	—	—	1 do. detto	6	3	1/2	1
Korn	—	—	2	12	—	—	1 ord. detto	4	3	—	1 1/2
Bersten	—	—	1	36	—	—	1 ditto	9	2	1/4	1
Hirs	—	—	1	40	—	—	1 Laib Weizenbrod	28	2	3/4	3
Haiben	1	44	1	38	1	30	1 do. detto	1	25	1 1/2	6
Haber	—	—	1	12	—	—	1 do. Schorschizentain	1	13	1	3
							1 do. detto	2	26	2	6
							1 Pfand Rindfleisch	—	—	—	6 1/2
							Eine Maß gutes Bier	—	—	—	4



## Bermischte Verlautbarungen.

### K u n d m a c h u n g. (1)

Nachdem in Folge hoher Anordnung über die der hiesigen Militär = Garnison = Apotheke benötigten wertenden 400 Pfund Zucker und 100 Pfund reine Seifen am 30. d. M. Okt. 1818 in der hiesig k. k. Militär = Oberkommando = Kanzley eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, so haben alle hiezu Lieferungsstutiae, am vordesagten Tage in obbesagter Kanzley im Lepusfischen Hause in der Stadt Nr. 214 im zweyten Stode von früh Morgens 9 bis 12 Uhr zu dieser Lizitation sich einzufinden.

k. k. Garnison = Apotheke Laibach am 19. Oktober 1818.

### V e r k a u f t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kallendbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias und der Maria Partel u. Falloch, wider Lukas und Georg Ischerne von Untersadobrava, wegen schuldigen 225 fl. 21 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der den Schuldnern Lukas und Georg Ischerne gehörigen, der Pfarrfirchengut St. Peter außer Laibach sub Urbs Nr. 13152 zinkbaren, auf 1053 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Zugehör gewilliget worden. Da man hiezu drey Feilbietungs = Tagsetzungen als die erste auf den 30. Nov., die zweyte auf den 22. Dez. l. J., endlich die dritte auf den 28. Jänner 1819 jederzeit Vormittags um 9 Uhr zu Untersadobrava in der Wohnung der Schuldner mit dem Anbange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs = Tagsetzung Niemand den Schätzungswert überdöruber bieten sollte, diese Realität bey der dritten Feilbietungs = Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufsüßigen hiezu zu erscheinen mit dem Verlaß eingeladen, daß die Lizitations = Bedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 7. Oktober 1818.

### V e r k a u f t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Leblüt von Pölsa in die gerichtliche Feilbietung der dem Paul Modetz von Raabne, wegen schuldigen 208 fl. 22 kr. gehörigen, der Herrschaft Ortenet dienstharen 154 Kaufrechtsstuben sammt allen An- und Zugehör gewilliget, und hierzu 3 Termine, als auf den 19. Nov., 17. Dez. und 14. Jänner 1819 jedesmal frühe um 9 Uhr im Orte Raabne mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungs = Tagsetzung nicht um den Schätzungswert überdöruber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungs = Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde. Wom alle Kaufsüßigen hiemit zu erscheinen vorgeladen sind. Bezirksgericht Reinsitz am 10. September 1818.

### V e r k a u f t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des im Dorfe Krobatsch verstorbenen Anton Wenda einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der auf den 20. Oktober d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würde. Bezirksgericht Reinsitz am 15. Oktober 1818.

### V e r l a ß = A b h a n d l u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Conneq haben alle jene, die auf den Verlaß, der zu Schelmie verstorbenen Miha Ivanz aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu gedachten Verlaß etwas schulden, am 20ten Oktober l. J. früh um 9 Uhr um so armitter zu erscheinen, als im Widrigen ein Verzug auf Erlaß der Verlaß abgehandelt gegen Letztere aber am Tage Rechtens fürgegangen werden würde. Conneq am 20ten September 1818.



**Vorladung der Matthäus Jannig'schen Erben von Lichertsch. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Stadt Auerberg wird hienmit bekannt gemacht: Es sey Matthäus Jannig zu Lichertsch ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Es werden daher alle jene die auf diesen Verlaß aus weichen immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 10. Nov. l. J. früh um 9 Uhr um so gewisfen in dieser Umständlen zu erscheinen haben, als im Wübrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Auerberg am 10. October 1818.

**B e k a n n t m a c h u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Staatshereshafft Kallendran und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Jos. Rufner Curatoris ad actum der m. Thomas Pleunig'schen Kinder von Bescheid in die Ausfertigung des Amortisations-Edikt's des vom Thomas Pleunig am 30. April 1803 in der Pfalz Laibach ausgestellt, an den Johann Waidetsch lautenden, am 19. October 1803 auf die zu der bischöflichen Pfalz Laibach sub Urbas. No. 118 jinsbaren Kaufrechtshube gehörige ganze Wiesen Saoocha intabulirten Schuldbriefes pr. 200fl. Zw. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen den gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewis geltend zu machen als im widrigen dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für gerödet erklärt, und die zu bittende Extabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach den 2. October 1818.

**B e k a n n t m a c h u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Staatshereshafft Kallendran und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Jos. Rufner Curatoris ad actum der m. Thomas Pleunig'schen Kinder von Bescheid in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vom Thomas Pleunig seel. am 7. Jänner 1795 ausgestellt, an den Primus Pulehschitz lautenden, und interm 26. März 1795 auf die zu der im Dorfe na Pshati der Pfalz Laibach sub. Urb. No. 290. jinsbaren ganzen Hube gehörigen Wiese pod. pshato intabulirten Schuldbrief pr. 200 fl. l. v. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewis geltend zu machen, als im widrigen dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für gerödet erklärt, und in die zu bittende Extabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach den 2. October 1818.

**V o r l a d u n g. (3)**

Jene, welche auf den von der Maria Pustawerch von Stein hinterlassenen zu Stein unter Salnberg gelegenen sogenannten Putawerch'schen Garten einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben am 14. l. M. November Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu Protokoll anzumelden, weil widrigen dieser Garten dem erklärten Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsh. Minkendorf am 10. October 1818.

**N a c h r i c h t. (3)**

Unterszeichnete hat ihre Schreibutzeichere Niederlage aus dem gewest könllichen Gebäude in der Gradische Vorstadt, in das Haus No. 281 am Platz nahe bey der Domkirche übertragen; mit dieser eracbensten Anzeige dankt sie dem Hochgeehrten Publikum für den geneigten Zuspruch, und empfiehlt sich noch fernerhin ergebenst.

Markus Alborgetti, seel. Wittwe.



## Verordnungs - Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von demselben Bezirksgerichte auf Ansuchen des Matthäus Keppl Vormundes des minderjährigen Martin Welleschak befragt erklärten Erben die öffentliche Verlosung der Gläubiger nach dem am 20. Dez. 1817 verstorbenen Martin Welleschak Hubenbesitzer zu Lachowitz bewilliget worden, es haben daher alle jene, welche an die Verlassenschaft des Martin Welleschak aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen bey der diehiesig bestimmten Tagesagung am 17. Nov. l. J. Vormittags um 10 Uhr so gewiß anzukommen, und gehörig darzutun, als widrigens dieser Nachlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden würde eingeklagt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 9. Oktober 1818.

## Konkordanz - Edikt. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zbrja als Abhandlungs - Instanz wird hiemit bekannt gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 13. September l. J. zu Scherakowitz in der Hauptgemeinde Saurab ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Matthäus Erschen gewesenen Staatsherrschaft Laakerschen Unterthan und Rükschler in Scherakowitz, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche bey der auf den 11. Nov. l. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagesagung so gewiß anzumelden, und rechtlich darzutun, widrigens die Verlaß - Abhandlung gepflogen, und den betroffenen Erben eingeklagt werden wird. Bezirksgericht Zbrja den 12. Oktober 1818.

## Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz, Laibacher - Kreises wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Woltin von Katreunza, dann Agnes, und Martin Audeß von Pretersch gegen Jakob Scherka als Weisbiether der im Exekutions - Wege verkauften Anton Adbtschen Hube wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen in die neuerliche Feilbietung der gedachten, zur Herrschaft Michelskretzen sub Urbars Nr. 678 dienstbaren, und zu Pretersch gelegenen Realit, nebst Ak. und Zugehör mit Anberaumung einer einzigen, auf den 30. Oktober l. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Amtskanzley abzuhaltenden Feilbietungs - Tagesagung mit dem gewilliget worden, daß diese Realit, falls solche nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, in Folge S. 338. S. N. auch bey dieser einzigen Feilbietung unter der Schätzung auf Gefahr, und Kosten des morosen ersten Erkläuers hindangegeben werden wird. Zugleich können die Lizitazions - Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz, den 1. Oktober 1818.

## Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz, Laibacher - Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentischeg von Doushau im Bezirke Kreutberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Feilbietung der dem Jakob Lauser zu Hbtsisch gehörigen, dem Wite Widnegg sub Urb. Nr. 27 dienstbaren und auf 567 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, nebst Wohn - und Wirtschaftsbekuben, dann Ak. und Zugehör, wegen schuldigen 257 fl. — kr. nebst Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und hierzu drey Feilbietungs - Termine, und zwar der erste auf den 28. September, der zweyte auf den 28. Oktober, und der dritte auf den 28. November 1818 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Hbtsisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realit weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs - Tagesagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde. Dessen aus Kaufsüßigen und vorzüglich die intabulirten Gläubiger, mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Verkaufs - Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz, den 23. August 1818.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs - Tagesagung hat sich kein Kaufsüßiger gemeldet.



**Zeilbiethung • Ebit. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponoitsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Juschnig von Oberlog in die öffentliche Zeilbiethung der dem Mathias Doreis, zu Unterhöttisch gehörigen, der Herrschaft Ponoitsch unter Urb. Nr. 192 dienstharen, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshabe, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann An- und Zugehör wegen schuldigen 140 fl. nebst Unkosten gewilliget, und hierzu drey Zeilbiethungs-Termine, und zwar der erste am 30. Sept., der zweyte am 30. Oct., und der dritte am 1. Dez. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterhöttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanzugehen wird. Deßsen alle Kaufsliebhaber vorzüglich aber die intabulirten Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständiget worden, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponoitsch, den 28. August 1818.

Anmerkung. Bey der ersten Zeilbiethungs-Tagsagung hat sich kein Kaufliebiger angetroffen.

**Einberufung • Ebit. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Pach, gerichtlich aufgestellten Vormundes der Kaiser Schindarischen Kinder, in die Erforschung des auslitzigen Schuldenstandes nach dem am 3. September l. J. verstorbenen Kaiser Schindar Habenbesitzer zu Lazowitz eingewilliget worden; daher haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des Kaiser Schindar aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, solchen bey der am 17. Nov. l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley bestimmten Tagsagung anzumelden, und darzutun, widergeuß dieser Nachlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz am 7. October 1818.

**Zeilbiethung • Ebit. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gries und Hoidig Handelsleute zu Lainsch die öffentliche Zeilbiethung der dem Bartholmäs Rode gehörigen 1540 fl. gerichtlichen geschätzten Kaufrechtshabe, und dessen 560 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle zu Oberdomskale, sammt dem Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Küchen- und Getraidevorrathe wegen schuldigen 805 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten im Bezir der Exekution bewilliget worden. Da man nun zur Vornahme der Lizitation drey Tagsagungen, die erste auf den 7. November, die zweyte auf den 7. Dezember l. J. und die dritte auf den 7. Jänner l. J. 1819 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Oberdomskale Haus Nr. 17 mit dem Besfage bestimmt hat, daß diese Realitäten und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbiethung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden; so werden hiezu alle Kaufliebiger mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Lizitations-Bedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz den 28. September 1818.

**Verleigerung eines Hauses in Eisern. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Pock wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Martin Klopitsch als Matthäus Kobler'schen Gantmassenverwalters wieder Janes Wochowitz in Eisern weilen Richter Jakob des Kauffhillings des in d. r am 29. Aug. 1817 abgehaltenen Lizitation erkündenen Matthäus Kobler'schen Banthauses in Eisern Haus Zahl 66 in die neuerliche Zeilbiethung dieses Hauses auf Befehl und Anstehen der Erbscherin gewilliat, und hierzu ein einziger Termin auf den 25. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Hauses mit dem Besfage bestimmt worden sey, daß, wenn dieses Haus um den Schätzungsbetrag pr. 400 fl. bey der bestimmten Lizitationstagsagung an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey derselben auch unter der Schätzung hindanzugehen wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Pock am 20. October 1818.